



Unken, am 01.03.2024

Auf Grundlage der mit Bescheid der Gemeinde Unken vom 01.03.2024, Zl. 120/2-B03/24-2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße, ergeht folgende straßenpolizeiliche

VERORDNUNG

Anlässlich der Durchführung der mit vorstehendem Bescheid bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße durch die Firma Fernsebner-Bau, 5091 Unken, Unken 118, werden im öffentlichen Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verkehrsbeschränkenden und verkehrsleitenden Maßnahmen verordnet:

Straßenbereich:

Sperre eines Fahrbahnstreifens der Interessentenstraße Reit im Zuge von Um- und Erweiterungsarbeiten beim Wohnhaus Reit Nr. 72

Verkehrsbeschränkungen:

Jeweils beide Fahrtrichtungen:

- a) Gefahrenzeichen Baustelle
- b) Gefahrenzeichen Fahrbahnverengung
- c) Vorschriftszeichen Wartepflicht bei Gegenverkehr

Gültigkeitszeitraum: vom 04.03.2024 bis 31.10.2024

Kundmachungszeichen:

- Gefahrenzeichen Baustelle gem. § 50 Z 9 StVO
- Gefahrenzeichen Fahrbahnverengung § 50 Z 8 StVO
- Vorschriftszeichen Wartepflicht bei Gegenverkehr gem. § 52 lit. a Z 5 StVO

Der Bürgermeister:



Bgm. Florian Juritsch, LLm oec.

Florian Juritsch



Hier Text eingeben

Sperrbereich
Reit 72

Wichtiger Hinweis: Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt daher keine Haftung für die der Datengenauigkeit und die Rechtssicherheit.
© BEV

Lageplan

Gemeinde Unken
5091 Unken, Niederland 147
Tel.: +436589 4202
E-Mail: gemeinde@gde-unken.salzburg.at

Erstellt für Maßstab 1:1 000
Erstellungsdatum 29.02.2024

